

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

## Ausgabe A

23. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 18. August 1970	Nummer 124
--------------	---	------------

### Inhalt

#### I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.**

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
2331	27. 7. 1970	RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten Anerkennung von Lehranstalten für die Eintragung in die Architektenlisten (§ 4 Abs. 1 Sätze 2 und 3 ArchG NW)	1278

#### II.

**Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.**

Datum	Seite
<b>Innenminister</b>	
20. 7. 1970	Bek. — Verwaltungshochschulwochen — Höherer Dienst — Bildungswochen — Gehobener Dienst — in Bad Meinberg Bildungswochen — Mittlerer Dienst — in Bad Oeynhausen . . . . . 1281
<b>Personalveränderungen</b>	
Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr . . . . .	1282
Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten . . . . .	1282
<b>Landtag Nordrhein-Westfalen</b>	
Verhandlungspunkte und Beschlüsse	
1. Plenarsitzung — 27. Juli 1970 . . . . .	1283
2. Plenarsitzung — 28. Juli 1970 . . . . .	1284

## I.

2331

**Anerkennung von Lehranstalten  
für die Eintragung in die Architektenlisten  
(§ 4 Abs. 1 Sätze 2 und 3 ArchG NW)**

RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche  
Arbeiten v. 27. 7. 1970 — II/1 — 0.361.8

Die in den anliegenden Listen aufgeführten Lehranstalten erkenne ich gemäß § 4 Abs. 1 Sätze 2 und 3 des Architektengesetzes vom 4. Dezember 1969 (GV. NW. S. 888 SGV. NW. 2331) an.

**Anlage A**  
zum RdErl. v. 27. 7. 1970

**A. Fachrichtung Architektur**

I

Aachen	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen Aachen, Abteilung Hochbau/Allgemeiner Hochbau Werkkunstschule Aachen, Werkgruppe Architektur
Augsburg	Rudolf-Diesel-Polytechnikum der Stadt Augsburg, Akademie für angewandte Technik
Berlin	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen Berlin
Bielefeld	Werkkunstschule Bielefeld, Werkgruppe Bau und Raum
Bremen	Ingenieurschule der Freien Hansestadt Bremen
Buxtehude	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen
Coburg	Staatliches Polytechnikum Coburg
Darmstadt	Staatsbauschule, Ingenieurschule für Bauingenieurwesen
Dortmund	Werkkunstschule Dortmund, Werkgruppe Architektur
Düsseldorf	Werkkunstschule Düsseldorf, Werkgruppe Bau und Raum
Eckernförde	Staatsbauschule, Ingenieurschule für Bauwesen
Essen	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen Essen, Abteilung Hochbau/Allgemeiner Hochbau, Abteilung Hochbau/Städtebau und Landesplanung Folkwangschule für Gestaltung, Werkkunstschule der Stadt Essen, Werkgruppe Architektur
Frankfurt/Main	Staatsbauschule, Ingenieurschule für Bauwesen
Hagen	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen, Abteilung Hochbau/Allgemeiner Hochbau
Hamburg	Ingenieurschule für Bauwesen der Freien und Hansestadt Hamburg
Hildesheim	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen
Höxter Weser	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen, Abteilung Hochbau/Allgemeiner Hochbau, Abteilung Hochbau/Planung
Holzminden	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen
Idstein (Taunus)	Staatsbauschule, Ingenieurschule für Bauwesen
Kaiserslautern	Ingenieurschule für Bauwesen des Bezirksverbandes Pfalz
Karlsruhe	Staatliche Ingenieurschule für Bau- und Maschinenwesen

Kassel	Staatsbauschule, Ingenieurschule für Bauwesen
Köln	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen, Abteilung Hochbau/Allgemeiner Hochbau Kölner Werkschulen, Werkgruppe Architektur
Koblenz	Ingenieurschule für Bau- und Maschinenwesen des Zweckverbandes „Ingenieurschule Koblenz“
Konstanz	Staatliche Ingenieurschule für Bau- und Maschinenwesen
Krefeld	Werkkunstschule Krefeld, Werkgruppe Architektur
Lage	Private Ingenieurschule für Bauwesen, Abteilung Hochbau/Allgemeiner Hochbau
Lübeck	Staatsbauschule, Ingenieurschule für Bauwesen
Mainz	Staatliche Ingenieurschule für Bau- und Vermessungswesen
München	Staatsbauschule — Akademie für Bautechnik — Oskar-von-Miller-Polytechnikum — Akademie für angewandte Technik — Ingenieurschule der Landeshauptstadt München
Münster (Westf.)	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen, Abteilung Hochbau/Allgemeiner Hochbau, Abteilung Hochbau/Planung Werkkunstschule Münster, Werkgruppe Bau und Raum
Nienburg (Weser)	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen
Nürnberg	Ohm-Polytechnikum, Staatliche Akademie für angewandte Technik
Oldenburg	Staatliche Ingenieurschule für Bau- und Vermessungswesen
Regensburg	Johannes-Kepler-Polytechnikum
Saarbrücken	Staatliche Ingenieurschule
Siegen	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen
Stuttgart	Staatsbauschule — Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen —
Trier	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen
Würzburg	Balthasar-Neumann-Polytechnikum — Akademie für angewandte Technik —
Wuppertal	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen, Abteilung Hochbau/Allgemeiner Hochbau

## II

(Abschlußzeugnisse bis zum 8. 5. 1945)

Berlin	Bauschule der Reichshauptstadt Berlin
Berlin, Neukölln	Staatsbauschule
Beuthen (Oberschlesien)	Staatsbauschule
Breslau	Staatsbauschule
Brünn	Deutsche Höhere Gewerbeschule, Hochbauabteilung
Chemnitz	Staatsbauschule Staatliche Akademie für Technik
Deutsch-Krone	Staatsbauschule
Dresden	Staatsbauschule

Erfurt	Staatsbauschule
Frankfurt (Oder)	Staatsbauschule
Glauchau (Sachsen)	Städtische Bauschule
Görlitz	Staatsbauschule
Gotha	Staatsbauschule
Graudenz	Staatsbauschule (seit 1941)
Graz	Staatsgewerbeschule, Abt. Staatsbauschule
Innsbruck	Staatsgewerbeschule, Abt. Staatsbauschule
Königsberg (Preußen)	Staatsbauschule
Krems (Donau)	Staatsbauschule
Leipzig	Staatsbauschule
Linz (Donau)	Staatsgewerbeschule, Abt. Staatsbauschule
Magdeburg	Staatsbauschule
Memel	Staatsbauschule
Neustrelitz-Strelitz	Städtische Bau- und Ingenieurschule
Pilsen	Deutsche Höhere Gewerbeschule, Hochbauabteilung
Plauen (Vogtl.)	Staatsbauschule
Posen	Staatsbauschule (seit 1940)
Reichenberg (Sudetenl.)	Staatsgewerbeschule, Abt. Staatsbauschule
Salzburg	Staatsgewerbeschule, Abt. Staatsbauschule
Stettin	Staatsbauschule
Straßburg (Elsaß)	Staatsbauschule (seit 1940)
Tetschen	Staatsbauschule
Villach	Staatsgewerbeschule, Abt. Staatsbauschule
Wien I (Schellinggasse)	Staatsgewerbeschule, Abt. Staatsbauschule
Wien-Mödling	Staatsgewerbeschule, Abt. Staatsbauschule
Zerbst	Städtische Bauschule
Zittau	Staatsbauschule

**Anlage B**  
zum RdErl. v. 27. 7. 1970

#### B. Fachrichtung Innenarchitektur

Aachen	Werkkunstschule Aachen, Werkgruppe Innenarchitektur
Beckum	Höhere Fachschule für Innenarchitektur des Landkreises Beckum
Bielefeld	Werkkunstschule Bielefeld, Werkgruppe Bau und Raum
Detmold	Höhere Fachschule für Innenarchitektur Schulträger: Erwin Meyer, Detmold
Dortmund	Werkkunstschule Dortmund, Werkgruppe Raum und Form
Düsseldorf	Werkkunstschule Düsseldorf, Werkgruppe Bau und Raum
Köln	Kölner Werkschulen, Werkgruppe Innenarchitektur

Krefeld	Werkkunstschule Krefeld, Werkgruppe Innenarchitektur
Münster	Werkkunstschule Münster, Werkgruppe Bau und Raum
Wuppertal	Werkkunstschule Wuppertal, Werkgruppe Innenarchitektur

**Anlage C**  
zum RdErl. v. 27. 7. 1970

**C. Fachrichtung Garten- und Landschaftsarchitektur**

**I**

Berlin	Höhere Gartenbauschule Berlin-Dahlem
Essen	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen, Abteilung Landschaftspflege, Grünplanung und Gartenbau
Geisenheim (Rheinland)	Höhere Gartenbauschule
Osnabrück	Höhere Gartenbauschule
Pillnitz b. Dresden	Höhere Gartenbauschule
Weihenstephan	Höhere Gartenbauschule

**II**

(Abschlußzeugnisse bis 8. 5. 1945)

Kloster Neuburg	Höhere Gartenbauschule
Posen Bisgruben (Oberschlesien)	Höhere Gartenbauschule

— MBl. NW. 1970 S. 1278.

**II.**

**Innenminister**

**Verwaltungshochschulwochen — Höherer Dienst —  
Bildungswochen — Gehobener Dienst —  
in Bad Meinberg  
Bildungswochen — Mittlerer Dienst —  
in Bad Oeynhausen**

Bek. d. Innenministers v. 20. 7. 1970 —  
II B 4 — 6.62.01 — 0/70

Wie bereits in meiner Bek. v. 24. 11. 1969 (MBI. NW. S. 1980) mitgeteilt, werden die Hochschulwochen — Höherer Dienst — und die Bildungswochen — Gehobener Dienst — in Bad Meinberg und die Bildungswochen — Mittlerer Dienst — in Bad Oeynhausen im Oktober und November 1970 durchgeführt.

Thema der Veranstaltungen in Bad Meinberg:  
„Gesellschaft — auf dem Wege wohin?“

Thema der Veranstaltung in Bad Oeynhausen:  
„Grundfragen der Demokratie in Deutschland“.

Die Vorlesungsprogramme werden durch Exkursionen und kulturelle Veranstaltungen ergänzt.

Alle Dienstkräfte des Landes NW werden unentgeltlich untergebracht und verpflegt. Sie erhalten für die Dauer ihres Aufenthaltes in Bad Meinberg oder Bad Oeynhausen die nach § 12 LRKG gekürzten Tage- und Übernachtungsgelder. Für die An- und Abreise werden Tagegelder nach § 9 LRKG sowie Fahrkostenentschädigung gezahlt. Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird allen Verwaltungen, die Angehörige ihres Geschäftsbereichs zu den Veranstaltungen als Gäste entsenden, nahegelegt, ebenso zu verfahren. Der Pauschalbetrag für Unterbrin-

gung und Verpflegung (einschließlich Bedienungsgeld) beträgt in Bad Meinberg jeweils 210,— DM, in Bad Oeynhausen 156,— DM. Der jeweilige Betrag ist von der entsendenden Behörde an die Regierungshauptkasse in Detmold mit dem Vermerk: „Hochschulwoche — Höherer Dienst — (A 2)“, „Bildungswoche — Gehobener Dienst — (B 3)“ oder „Bildungswoche — Mittlerer Dienst — (C 2)“ zu überweisen.

Im Bereich der Landesverwaltung wird die Zeit der Teilnahme nicht auf den Erholungssurlaub angerechnet.

**I. Hochschulwoche — Höherer Dienst —**

An der XXIII. Hochschulwoche — Höherer Dienst — können Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte aus den Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden (GV) in NW teilnehmen.

Die Hochschulwoche wird am Donnerstag, dem 22. Oktober 1970, um 17 Uhr, im Kurhaus in Bad Meinberg eröffnet; sie endet am Donnerstag, dem 29. Oktober 1970 abends. Als Anreisetag ist der 22. Oktober und als Abreisetag der 30. Oktober vorgesehen.

Die Teilnehmergebühr von 70,— DM ist von jedem Teilnehmer unmittelbar an die Regierungshauptkasse in Detmold mit dem Vermerk: „Hochschulwoche — Höherer Dienst — (A 2)“ zu überweisen. Von dieser Gebühr können auf Antrag 50,— DM als Nebenkosten im Sinne des § 13 LRKG erstattet werden.

Die Anmeldungen müssen auf dem Dienstwege bis zum **10. September 1970** beim Innenminister eingegangen sein. T.

**II. Bildungswoche — Gehobener Dienst —**

An der XIV. Bildungswoche — Gehobener Dienst — können Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte (Vergütungsgruppe V b BAT

und höher) aus den Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden (GV) in NW teilnehmen.

Die Bildungswoche wird am Montag, dem 2. November 1970, um 17 Uhr, im Kurhaus in Bad Meinberg eröffnet; sie endet am Montag, dem 9. November 1970 abends. Als Anreisetag ist der 2. November und als Abreisetag der 10. November vorgesehen.

Die Teilnehmergebühr von 55,— DM ist von jedem Teilnehmer unmittelbar an die Regierungshauptkasse in Detmold mit der Vermerk: „Bildungswoche — Gehobener Dienst — (B 3)“ zu überweisen. Von dieser Gebühr können auf Antrag 40,— DM als Nebenkosten im Sinne des § 13 LRKG erstattet werden.

- T.** Die Anmeldungen müssen auf dem Dienstwege bis zum **15. September 1970** beim Innenminister eingegangen sein.

### III. Bildungswoche — Mittlerer Dienst —

An der II. Bildungswoche — Mittlerer Dienst — können Beamte des mittleren Dienstes und vergleichbare Angestellte aus den Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden (GV) in NW teilnehmen.

Die Bildungswoche wird am Mittwoch, dem 14. Oktober 1970, um 15.30 Uhr, im Kurhaus Bad Oeynhausen eröffnet; sie endet am Montag, dem 19. Oktober 1970 abends. Als Anreisetag ist der 14. Oktober und als Abreisetag der 20. Oktober vorgesehen.

Die Teilnehmergebühr von 25,— DM ist von jedem Teilnehmer unmittelbar an die Regierungshauptkasse in Detmold mit dem Vermerk: „Bildungswoche — Mittlerer Dienst — (C 2)“ zu überweisen. Von dieser Gebühr können auf Antrag 20,— DM als Nebenkosten im Sinne des § 13 LRKG erstattet werden.

- T.** Die Anmeldungen müssen auf dem Dienstwege bis zum **3. September 1970** beim Innenminister eingegangen sein.

Über die Zulassung erhalten die Behörden Mitteilung.

Die Teilnehmer werden durch den Innenminister in Bad Meinberg und Bad Oeynhausen untergebracht; sie erhalten eine Karte, die auszufüllen und an den Innenminister zurückzusenden ist.

— MBl. NW. 1970 S. 1281.

## Personalveränderungen

### Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr

#### Ministerium

Es sind ernannt worden:

die Oberregierungsräte

K. Moos

G. Ambos

zu Regierungsdirektoren

Oberregierungsrat z. A. Dr. K. Goekke  
zum Oberregierungsrat

Regierungsrat W. Knof  
zum Oberregierungsrat

Oberamtsrat W. Hellingrath  
zum Regierungsrat

Es ist versetzt worden:

Ministerialrat K. Palm  
an das Landesoberbergamt Nordrhein-Westfalen in Dortmund

Es ist ausgeschieden:

Oberregierungsrat V. Däberitz

#### Nachgeordnete Behörden

Es sind ernannt worden:

#### Landesoberbergamt Nordrhein-Westfalen in Dortmund

Leitender Bergdirektor K.-O. Pilgrim  
zum Vizepräsidenten des Landesoberbergamtes

die Bergdirektoren

H. Pieper

O. Stähler

zu Leitenden Bergdirektoren

die Oberbergräte

E.-A. Hahn

W. Kampmann

H. Kölfen

zu Bergdirektoren

#### Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen in Krefeld

die Obergeologieräte

Dr. F. J. Braun

Dr. H. Mertens

zu Geologiedirektoren

Obergeologierätin Dr. M.-L. Teichmüller  
zur Geologiedirektorin

#### Staatliches Materialprüfungsamt in Dortmund

Oberregierungsrat Dr. E. Rumberg  
zum Regierungsdirektor

#### Bergamt Castrop-Rauxel

die Bergräte

A. Berg

J. Lacomby

zu Oberbergräten

#### Bergamt Bochum

Bergrat Dr.-Ing. B. Kaufmann  
zum Oberbergrat

#### Bergamt Gelsenkirchen

Bergassessor W. Wever  
zum Bergrat

Es ist ausgeschieden:

#### Landesoberbergamt Nordrhein-Westfalen in Dortmund

Bergrat L. Günter

— MBl. NW. 1970 S. 1282.

### Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten

#### Ministerium

Es sind ernannt worden:

Ministerialräte

H. Goffin

H. Kurzmann

zu Ltd. Ministerialräten

Regierungsbaudirektoren

B. Ehlers

H. Fieseler

zu Ministerialräten

Oberregierungsbaurat R. Wicha  
zum Regierungsbaudirektor

Regierungsräte

J. Springob

Dr. G. Wicher

zu Oberregierungsräten

**E s s i n d v e r s e t z t w o r d e n :**

Regierungsbaudirektor F. Steinbiß  
von der Bezirksregierung Köln

Landesbaurat U. Ziegler  
vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster

**E s s i n d i n d e n R u h e s t a n d g e t r e t e n :**

Staatssekretär W. Keil  
Ltd. Ministerialrat H. Peters  
Ministerialrat R. Nowak

— MBl. NW. 1970 S. 1282.

## **Landtag Nordrhein-Westfalen**

### **— 7. Wahlperiode —**

#### **Verhandlungspunkte und Beschlüsse**

1. Plenarsitzung — 27. Juli 1970

- |   |  |
|---|--|
| 1. Namensaufruf der Abgeordneten  | Erfolgt.   |
| 2. Inkraftsetzung der Geschäftsordnung der vergangenen Wahlperiode<br>Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP<br>— Drucksache 7/1 —                            | Der Antrag wurde einstimmig angenommen.  |
| 3. Verpflichtung der Mitglieder des Landtags  | Die Verpflichtung wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung vorgenommen.   |
| 4. Wahl des Präsidenten und seiner Stellvertreter   | Abg. Dr. Wilhelm Lenz (CDU) wurde zum Präsidenten des Landtags gewählt.<br>Abg. John van Nes Ziegler (SPD) wurde zum ersten Vizepräsidenten des Landtags gewählt.<br>Abg. Dr. Fritz Vogt (FDP) wurde zum zweiten Vizepräsidenten des Landtags gewählt.<br>Der Vorschlag des Abg. Maas (FDP), den Abg. Franz Mader (FDP) zum zweiten Vizepräsidenten des Landtags zu wählen, wurde abgelehnt. |
| 5. Wahl der Schriftführer des Landtags<br>Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP<br>— Drucksache 7/2 —  | Der Antrag wurde einstimmig angenommen.  |
| 6. Bestimmung der Zahl der Mitglieder des Ältestenrats<br>Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP<br>— Drucksache 7/3 —  | Der Antrag wurde einstimmig angenommen.  |
| 7. Bestellung eines ständigen Ausschusses gemäß Artikel 40 LV<br>Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP<br>— Drucksache 7/4 —                                 | Der Antrag wurde einstimmig angenommen.  |
| 8. Bestellung eines Wahlprüfungsausschusses<br>Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP<br>— Drucksache 7/5 —   | Der Antrag wurde einstimmig angenommen.  |
| 9. Bestellung eines Parlamentarischen Ausschusses für Grubensicherheit<br>Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP<br>— Drucksache 7/6 —                        | Der Antrag wurde einstimmig angenommen.  |
| 10. Bestellung eines vorläufigen Petitionsausschusses<br>Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP<br>— Drucksache 7/7 —   | Der Antrag wurde einstimmig angenommen.  |
| 11. Wahl von Mitgliedern des Landtags für den Verwaltungsrat der Wohnungsbauförderungsanstalt<br>Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP<br>— Drucksache 7/8 — | Von der Tagesordnung abgesetzt.<br>Wird am 31. Juli 1970 behandelt.  |

— MBl. NW. 1970 S. 1283.

**Verhandlungspunkte und Beschlüsse**

2. Plenarsitzung — 28. Juli 1970

## 1. Wahl des Ministerpräsidenten

Abg. Heinz Kühn (SPD) wurde zum Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt.

## 2. Vereidigung des Ministerpräsidenten

Der Ministerpräsident wurde gemäß Artikel 53 der Landesverfassung durch den Landtagspräsidenten vereidigt.

## 3. Vorstellung und Vereidigung der übrigen Mitglieder der Landesregierung

Zu Ministern wurden vom Ministerpräsidenten ernannt und gemäß Artikel 53 der Landesverfassung durch den Landtagspräsidenten auf ihr Amt vereidigt:

Herr Willi WEYER  
zum Innenminister und Stellvertreter des Ministerpräsidenten,

Herr Hans WERTZ  
zum Finanzminister,

Herr Dr. Dr. Josef NEUBERGER  
zum Justizminister,

Herr Professor Fritz HOLTHOFF  
zum Kultusminister,

Herr Johannes RAU  
zum Minister für Wissenschaft und Forschung,

Herr Dr. Diether POSSER  
zum Minister für Bundesangelegenheiten,

Herr Werner FIGGEN  
zum Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales,

Herr Dr. Horst-Ludwig RIEMER  
zum Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr

Herr Diether DENEKE  
zum Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

## 4. Entgegennahme der Regierungserklärung

Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Kühn wurde entgegengenommen.

— MBl. NW. 1970 S. 1284.

**Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM**

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf,

Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,— DM.  
Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.